



**Vollzug der Jagdgesetze;**

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit von Graureihern zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden

---

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die Schonzeit für Graureiher wird in den Jagdrevieren folgender Hegegemeinschaften im Landkreis Erlangen-Höchstadt vom 01. September bis zum 15. September eines jeden Jahres aufgehoben:
  - Hegegemeinschaft Aurachgrund - ausgenommen sind Gewässer der Gemarkung Haundorf, die westlich der Kreisstraße ERH 14 und nördlich der Kreisstraße ERH 25 liegen (Beutelsdorfer Weiher/Klingenweiher)
  - Hegegemeinschaft Seebachgrund
  - Hegegemeinschaft Weisach-Ebrachgrund
  - Hegegemeinschaft Unterer Aischgrund
  - Hegegemeinschaft Erlanger Unterland

Die Schonzeitaufhebung gilt nur im Umkreis von 200 m um geschlossene Gewässer.

Die Schonzeitaufhebung gilt nicht in

- befriedeten Bezirken nach § 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) und Art. 6 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG),
  - Naturschutzgebieten nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes und
  - Europäischen Vogelschutzgebieten gemäß der Anlage 2 zu § 1 Abs. 2 BayNat2000V.
2. Die Zahl der während der verlängerten Jagdzeit (01. September bis 15. September) erlegten Graureiher ist bis zum 30. September jeden Jahres an die Untere Jagdbehörde zu melden.
  3. Zusätzlich sind die unter Nr. 2. gemeldeten Graureiher am Ende des Jagdjahres in der Streckenliste B miteinzutragen.
  4. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1. und 2. dieses Bescheides wird angeordnet.

5. Kosten werden für diese Allgemeinverfügung nicht erhoben.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
7. Die Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 15.09.2027 außer Kraft.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Christgau  
Abteilungsleiter

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Ebene 2 Raumnummer 2.46, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo-Fr 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich Do 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) eingesehen werden.